

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 28.04.2014

Drucksache Nr. **2014/081**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 16.04.2014
Aktenzeichen 721.00
Mitwirkung Stadtkämmerei

Übertragen des Einsammelns und Beförderns von Abfällen auf die Stadt und Einführung der Biomülltonne ab dem 01.01.2016

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis eine neue Delegationsvereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2016 abzuschließen.
2. Ab dem Jahr 2016 wird die Stadt Bio- und Restmüll im wöchentlichen Wechsel abfahren lassen.
3. Die Stadt erhebt für die Biotonne eine gewichtsabhängige Gebühr.
4. Die Stadt führt zum 01.01.2016 einen Anschluss- und Benutzungszwang mit Befreiungsmöglichkeit für die Biomülltonne ein.

Sachdarstellung

Der Landkreis hat sein Angebot zur Rückdelegation der Abfallwirtschaft modifiziert:

- 1) Die Kostenerstattung der Abfallberatung wird von 1,80 Euro jährlich pro Bürger auf 2,50 Euro jährlich pro Bürger erhöht.
- 2) Die Kosten der entgeltfreien Annahme von Windeln werden in den Städten, die sich für die Rückdelegation entscheiden, durch den Kreishaushalt getragen und über die Kreisumlage refinanziert. Städte, die eine neue Delegationsvereinbarung abschließen und eine entgeltfreie Annahme von Windeln anbieten, erhalten einen aus dem Kreishaushalt finanzierten Zuschuss von 111 Euro je Tonne für eine Teilmenge von 10 % der aus ihrem Stadtgebiet dem Landkreis überlassenen Hausmüllmenge.

- 3) Die Abfallgebühren werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 mit folgendem Maximalbetrag festgesetzt:

Gefäßgröße	Gesamtgebühr	Zusätzliche Leerung Restmüll	Zusätzliche Leerung Biomüll
40 Liter	98 Euro	1,45 Euro	1,20 Euro
60 Liter	123 Euro	2,15 Euro	1,80 Euro
80 Liter	148 Euro	2,85 Euro	2,54 Euro
120 Liter	197 Euro	4,30 Euro	3,65 Euro
240 Liter	275 Euro	8,55 Euro	7,30 Euro
1.100 Liter	1.190 Euro	39,25 Euro	nicht angeboten

Gesamtgebühr = Grundgebühr + 18 Leerungen Restmüll und 20 Leerungen Bioabfall

- 4) Alle Delegationsvereinbarungen sollen zum 31.12.2015 gekündigt werden. Eine neue Delegationsvereinbarung soll angeboten werden, die zum 31.12.2020 endet. Es ist vorgesehen, dass die Stadt bis zum 01.03.2019 einen Antrag auf Übertragung des Einsammelns und Beförderns von Abfällen ab dem 01.01.2021 stellen kann. Über diesen Antrag soll der Kreistag entscheiden.

Welche Auswirkungen diese Modifikationen im Fall einer Rückdelegation sowie bei einer Fortführung der Delegation auf den städtischen Haushalt hätten, wird in der Sitzung vorgestellt.

Es wird vorgeschlagen, weiterhin das Einsammeln und Befördern von Abfällen in eigener Zuständigkeit durchzuführen und dazu eine neue Delegationsvereinbarung abzuschließen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Vorlage 2014/030 für die Sitzung am 17.02.2014 verwiesen.

Falls die Müllabfuhr auch über das Jahr 2015 hinaus auf die Stadt delegiert bleibt, muss entschieden werden, wie die getrennte Biomüllererfassung umgesetzt wird.

A) System der Biomüllererfassung

1) Leerungsrhythmus

Es erscheint ausreichend, Biomüll- und Restmülltonne im wöchentlichen Wechsel zu leeren. 13 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg haben bereits diesen Leerungsrhythmus. Das Restmüllaufkommen wird sich durch die Einführung der Biomülltonne leicht verringern. Aus hygienischer Sicht ist es unbedenklich, die Biomülltonne auch im Sommer nur alle zwei Wochen zu leeren. Das Umweltministerium empfiehlt dazu einen schattigen Standort, kein Befüllen mit hohem Druck und die Zugabe von Papier oder Gartenabfällen bei feuchten Bioabfällen.

2) Behälter

Für die Biomüllsammmlung müssen neue, braune Behälter beschafft werden. Es gilt die DIN EN 840-1, Fahrbare Abfallsammelbehälter, die Behälter entsprechen denen für Restmüll. Ein messbarer Nutzen von Spezialbehältern mit Belüftung oder Geruchsfiltren konnte nach Angaben des Umweltministeriums nicht nachgewiesen werden.

Es ist sinnvoll, Behälter in der gleichen Größe wie für den Restmüll, also mit 80 l Fassungsvermögen, zu beschaffen. Wenn das Müllvolumen in zwei Wochen 80 l übersteigt, kann der Grüngutanteil zum Wertstoffhof gebracht werden.

Müllgemeinschaften, also die gemeinsame Nutzung einer Biomülltonne durch mehrere Haushalte, sollen möglich sein.

3) Gebühr

Die gewichtsabhängige Gebühr wird angesichts der besseren Verwertungsmöglichkeit des Biomülls voraussichtlich geringer als die Gebühr für Restmüll sein. Auf eine Grundgebühr für die Biotonne wird verzichtet. Dies entspricht der Regelung in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalabgabengesetz, wonach die Gebühren so gestaltet werden können, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben. Eine gewichtsabhängige Gebühr ist der stärkste Anreiz zur Müllvermeidung. Würde man nur den Inhalt der Restmülltonne wiegen, entstünde ein starker Anreiz für Fehlwürfe in die Biomülltonne.

4) Anschluss- und Benutzungszwang

Es soll ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Biomülltonne eingeführt werden. Eine Befreiung kann auf schriftlichen Antrag erfolgen, wenn der Haushalt auf dem Wohngrundstück kompostiert und ein Garten zur Nutzung des Komposts vorhanden ist. Auf eine Mindestgröße des Gartens pro Person im Haushalt wird verzichtet, da dies recht aufwändig zu prüfen ist und die Kompostverwendung je nach Art des Gartens, also Rasen, Ziergarten oder Nutzgarten, sehr unterschiedlich ist.

B) Vergabeverfahren

Bis zum 31.12.2016 ist die Hausmüllabfuhr an die ALBA Oberschwaben Limited & Co. KG vergeben. Eine Änderung der Leistung im Rahmen des bestehenden Vertrags durch den wöchentlichen Wechsel zwischen Rest- und Biomüllabfuhr wird derzeit geprüft.

Für die Zeit ab dem 01.01.2017 ist die Rest- und Biomüllabfuhr auf jeden Fall öffentlich auszuschreiben. Die Beschaffung und Verteilung der Biomüllbehälter soll ebenfalls ausgeschrieben werden.

C) Weiteres Vorgehen

Vor Beginn eines Vergabeverfahrens ist die Entscheidung des Kreistags über den Fortbestand der Delegation abzuwarten. Diese soll bis Ende Juli 2014 getroffen werden.

Parallel dazu sollen alle Vorbereitungen erfolgen, um sofort nach dem Beschluss des Kreistags das Vergabeverfahren für die Biomüllbehälter zu beginnen. Zeitgleich soll die Änderung der Abfallsatzung vorbereitet werden.

Die Einführungszeit für die Biotonne, in der das beauftragte Abfuhrunternehmen seine Vorbereitungen trifft, die Grundstückseigentümer von der Stadt benachrichtigt werden und die Öffentlichkeitsarbeit für die Biomülltonne einsetzt, soll spätestens am 01.05.2015 beginnen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen